

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów.
Zespół (fond) 141.

ZBIÓR ALEKSANDRA CZOŁOWSKIEGO

Dział (opis) I

1641. Zamiana dóbr solnych Katarzyny Kossakowskiej z rządem austriackim XIX w.

STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE

worben sind, In folgender Zeitung in
braunem gelbe nach demselben
fälligkeit zu leisten, wie ich die
getalt wolle die runde eßten und
den fischen zubereiten zubereiten
nach dem ~~ersten~~ Punkte des
schick, wie dem ~~ersten~~ Punkte des
Vollen, am 18. April 1799
worbene sind.

Exped
Oedern

Allen diesen wende ich auf die
bei Bohrodzen bestanden in gel
de mich unterstelt wachenden
pau persüchtigkeiten und
sich unwillig die goldigen
de unterstelt wachenden
die runde eßten die runde
im eßten, oder zum
widrig abgemessen werden
im für die runde zum
ganz abgemessen sein.

Bei der finalisierung dieses
geschäfts findet man ein
den Anstand, das man
schickst die runde noch
abgemessen, hauptsächlich
in Sachen unterstelt werden.

In hinficht auf die mit dem
Laut Kopsakow's runde zu
de Abrechnung sind die
Laut, folgendes
doppelt Anspruch unter
folgend, dass die
tracht para graph auf
den runde die runde
in hinficht zu
doppelt und
graph zu
barnit runde zu
hinficht

ding, die Abgaben und Lieferungen
den die fälligen Natursteuer von
weiter ganz abgesetzt oder nur im
Ausnahmefall oder abgemindert werden
sollen,

C. Ob und wie weit in Hinsicht auf die
bei Bokokodjan bestehenden vorkauflichen
bestehenden Postenpflichtigkeit nachzu-
sehen, ob daselbst

D. Die E. genannten Dinge pflichtig nach
bisher wie seit der Gründung der
Gemeinschaft Bokokodjan, oder aber
nicht mehr oder höchstens unter
den gegebenen Umständen.

E. Was im Fall eines erfolgten Aus-
bruchs oder Abfalls der oben
an A. und C. benannten Natursteuer
Pflichtigkeit, insbesondere nach dem
Halbe des späten Nienow Nijuij und
falls, welche Kosten der späten Halbe
eine Kopskowska allein zahlen, im
Fall weiterer späten Verluste nach dem
Acario nach dem 8. Paragraphen
des oben genannten Abkommens von 1829
§ 8. zu verstehen ist. -

F. Was daselbst nach obigen, im Besonderen
§. 8. des Abkommens paragraph die späten
Halben Kopskowska betrifft, oder
wenn, oder nach im Einklang mit dem
Fall unklar, oder über den einen oder
den anderen Anspruch der anderen Seite
auf die Erfüllung der oben genannten
Pflichtigkeit nachzufragen ist. Nach dem
Acario zu verstehen, falls man
und wenn im letzteren Fall, die Auslegung
des Abkommens nach dem oben genannten
Kopskowska nachzufragen ist. Dann
favorablen

was das faulste Avarium antwortet. dem
 Religionsfund bezugsfertig weihen auf die
 auf dem Grund der in der Provinz
 Kopsakowstra von dem Kronen reichlich
 fasten die Anweisung zum O. Jüng 1749
 durch unsere Anweisung und durch den Hof.
 Kopsakowstra auf den Anweisung, dann durch
 der Anweisung Namen, mit der Lissow
 der Patzlokken jährlich 50 Taler Patz zu
 annehmen, um die Provinz Kopsakowstra
 Kopsakowstra nach zu fordern sein. - Wenn
 wird diese Anweisung zu annehmen annehmen
 ob diese Anweisung nicht schon bereits bei
 Anweisung der Stadt Lissow oder der
 dortigen Patzlokken ist ein Anweisung von
 Kopsakowstra durch die Anweisung gegeben
 worden sein. Ein Anweisung soll nicht anders sein,
 wie ein Anweisung zu wollen

a. ob und mit wie langer diese Anweisung
 antworten in Natura oder in Geld zu
 die Anweisung durch den Namen nicht
 zulassen die f. Anweisung werden, folglich
 im Anweisung sein.

b. Ob es was Anweisung antworten, nicht
 richtig die Provinz Kopsakowstra und nicht
 allem falls das Anweisung, dem Anweisung ein
 von der Provinz Kopsakowstra nicht sein.
 gut sein nicht, zulassen sein.

Lombung von 5. Jänner 1804.

Eapud
 Juchner

Sept. 7^a Janu 804

Dem dem Namen gehalten hat Anweisung
 die als Anweisung der Provinz
 Namen Kopsakowstra
 sein.

Fortsetzung der
 Dem dem die Anweisung der Kopsakow
 Kopsakow P. J. J. und zwar in Anweisung.
 die Anweisung in Anweisung der
 Anweisung der Anweisung der Anweisung
 Anweisung mit der Anweisung der
 Provinz Kopsakowstra, die Anweisung
 ein auf den 16^{ten} Jänner monat ein in
 dem Anweisung sein. Es antwortet
 dem nicht diese dem f. Anweisung
 der Anweisung der Provinz Kopsakowstra
 Kopsakowstra

Kopierwerk zu dem Buch zu
sein, damit sie dieselben nun bündel-

weise zusammenbringen sollen.

Lambert am 5. Januar 1804.

Vaugeois

Unterpflanzung, und unter dem 21. August
 und 2. Januar 1781. In dem nachfolgenden
 beschalteneren Rectificatio tangente
 werden, nach der Hand oben unversehrt
 Unterpflanzung supra statum verfahren
 hergeleitet, wenn ich nun die Ungleichheit zur
 Befehlsgabe empfänglich und Gleichheit und
 eine Gleichheit und selbige empfänglich haben
 und über diese selbigen nicht verfahren
 Unterpflanzung angewandt werden ist
 so nicht gut in dem obzogenen Fall
 bewerkstelligt sein wird und jedoch die
 rarium und dinstlich bedürftig ist
 für den Fall, dass die dem die über
 diese Unterpflanzung zu verfahren
 nachherige Befehlsgabe für den
 man sollte, die die in dem Befehlsgabe
 unter dem Jahr 1777 empfänglich
 und in der beschalteneren Multiplicieren
 dem 21. August 1780 und 2. Januar 1781
 und in demselben Jahre nun nicht
 eine Gleichheit und die Gleichheit zu
 sein oder zu gleichmäßig verfahren
 die sind, die Roschowskische haben
 und die gleiche Verfahren Roschowsk
 die gleichmäßig und verfahren sein sollen
 für den Fall, wenn nicht die Gleichheit
 verfahren wird die obzogenen
 die demselben Acrio in so
 als die in demselben Jahr 1777
 empfänglich Gleichheit und Gleichheit
 eine nicht etwa bewerkstelligt sein
 eine die die beschalteneren Gleichheit
 verfahren dem 9. März 1790 unter
 A. D. und C beschalteneren Acrio
 so als abgesetzt ist in Abzug verfahren
 werden



P. J. J. J.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Ostatnia 17
60-102 Poznań

www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.